

1. ordentliche UV-Sitzung im Wintersemester 2023/24, 10.11.2023

1. Anpassung des Jahresvoranschlags 2023/24, eingebracht vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

Der bereits beschlossene Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 23/24 wird mit diesem Beschluss um die erfolgten Einnahmen aktualisiert ebenso wie einige Umschichtungen aufgrund Änderungen von geplanten Ausgaben erfolgen sollen, und so das wirtschaftliche Gebaren der ÖH Uni Salzburg genauestens zu repräsentieren.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (ÖH Universität Salzburg) möge daher den Jahresvoranschlag 2023/24 in abgeänderter Form beschließen.

[Geänderter Jahresvoranschlag 2023/24](#)

2. Beschluss Dienstvertrag, eingebracht vom Vorsitz - Team

Für die Stelle in unserer Maturant:innenberatung soll ein Dienstvertrag abgeschlossen werden mit dem Bewerber David Klopf.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen:

Dienstvertrag mit David Klopf

3. Antrag Gemeinderatswahlen, eingebracht von Referat für Bildungspolitik

Im kommenden Frühjahr stehen Gemeinderatswahlen im Bundesland Salzburg an. Die ÖH Uni Salzburg hat als Teil ihres gesellschaftspolitischen Mandates die Aufgabe gerade solch wichtige, größere Ereignisse in den Fokus zu nehmen. Wer die kommende Stadtregierung wird, bestimmt

maßgeblich wie und ob sich die Stadtentwicklung an den Interessen der Studierenden ausrichtet oder ob diese ignoriert und an ihnen wortwörtlich vorbeigeplant wird. Daher ist es wichtig Studierende zu motivieren wählen zu gehen, um direkt selbst mitzuentcheiden, wer sie im

Gemeinderat vertreten soll. Wichtig hierfür ist vor allem eine Informationskampagne, weil sich viele Studierende nicht bewusst sind unter welchen Umständen sie wahlberechtigt sind (ALLE EU-Bürger:innen mit Hauptwohnsitz in einer Gemeinde Salzburgs dürfen wählen) und/oder was sie tun können, um wahlberechtigt zu werden (Hauptwohnsitz in Salzburg melden).

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen:

Die ÖH Uni Salzburg informiert Studierende (unter anderem mit einer Social Media Kampagne) über ihr Wahlrecht und ihre Möglichkeiten dieses zu erwerben und ruft aktiv für eine Beteiligung an den Gemeinderatswahlen 2024 auf.

4. Antrag auf Änderung der Richtlinien für den Mental Health Fonds, eingebracht vom Referat für Sozialpolitik und Wohnen

Die Richtlinien des Mental-Health-Fonds der österreichischen Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg (im folgenden ÖH Uni Salzburg genannt) sollen geändert werden, um Studierenden, die Zugänglichkeit des Stipendiums zu erleichtern. Die folgende Änderung betrifft nur den Zeitraum in dem psychologische oder psychotherapeutische Unterstützung beansprucht wurde. Studierende werden mit Beschluss der Richtlinie, Anträge stellen können, die psychotherapeutische oder psychologische Betreuungen beinhalten, die bis zum 01.07.2023 zurückliegen. Somit ist gewährleistet, dass Anträge die seit dem 01.10.2023 gestellt wurden, auch direkt für 12 Einheiten, die möglicherweise in den letzten Wochen/Monaten beansprucht wurden, bewilligt werden können.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Richtlinien für den Mental-Health-Fonds werden wie folgt geändert:

3.1 Studierende, welche die Förderungskriterien erfüllen, können mit 50% der nicht von der zuständigen Krankenkasse übernommenen Kosten (bis maximal EUR 500€ pro Person bzw. 12 Einheiten) gefördert werden. Um diese Förderung zu erhalten, müssen ab dem **01.10.2023** eine oder mehrere psychologische oder psychotherapeutische Beratungen oder Betreuungen in Anspruch genommen worden sein.

Dieser Punkt soll geändert werden in:

3.1 Studierende, welche die Förderungskriterien erfüllen, können mit 50% der nicht von der zuständigen Krankenkasse übernommenen Kosten (bis maximal EUR 500€ pro Person bzw. 12 Einheiten) gefördert werden. Um diese Förderung zu erhalten, müssen ab dem **01.07.2023** eine oder mehrere psychologische oder psychotherapeutische Beratungen oder Betreuungen in Anspruch genommen worden sein.

§ 7

Die Richtlinie tritt, mit Beschluss durch die Universitätsvertretung, mit **01.10.2023** in Kraft.

Dieser Punkt soll geändert werden in:

Die Richtlinie tritt, mit Beschluss durch die Universitätsvertretung, mit **11.11.2023** in Kraft.

5. Antrag auf Änderung der Richtlinie zur Nutzung des Projektfördertopfs der ÖH Uni Salzburg, eingebracht von Manuel Gruber, LUKS

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:

Die Richtlinie zur Nutzung des Projektfördertopfs der ÖH Uni Salzburg wird in der geänderten Fassung beschlossen.

Richtlinie zur Nutzung des Projektfördertopfs der ÖH Uni Salzburg

§ 1 Zweck des Fonds

Mit dem Kultur- und Projektfördertopf werden Veranstaltungen und Projekte unterstützt, die sich mit studierendenrelevanten Themen befassen, sich primär an Studierende richten oder hauptsächlich von Studierenden getragen werden. Davon umfasst sind auch Aktivitäten in Studierendenwohnheimen, die das Heimleben fördern und/oder im Sinne der Studierenden im betreffenden Studierendenwohnheim sind. Eine Förderung kann nur für das Gesamtprojekt beantragt werden und/oder wird nur für konkrete Projektbereiche gewährt. Die geförderten Projektbereiche müssen eindeutig abrechenbare Ausgaben aufweisen.

§2 Vergabekriterien

(1) Mittel aus dem Fonds sind nach folgenden Kriterien zu vergeben:

- a. Die Förderung soll unmittelbar Studierenden der Universität Salzburg zugutekommen.
- b. Die Veranstaltung, deren Name oder der Inhalt von Druck- oder Werbemitteln darf nicht gegen die Grundsätze der ÖH **Universität** Salzburg verstoßen. Diese Grundsätze umfassen unter anderem Unterlassung von sexistischen, rassistischen und/oder homophoben Verhaltensweisen.

c. Die Förderung richtet sich an studierendenrelevante Veranstaltungen, Projekten sowie zur Förderung des Studierendenlebens in den Studierendenwohnheimen

d. Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg ist, dass die/der Studierende an der Universität Salzburg studiert

e. Die Maßgabe der Studierendenrelevanz ist im Antrag darzulegen und wird durch den/die Referent*in für **Veranstaltung und Organisation Kultur und Sport** beurteilt.

f. Ein Zusammenkommen von mehr als 3 Personen bei Veranstaltungen wird als Mindestanforderung der Förderung von Veranstaltung/Gruppenaktivitäten gesehen.

(2) Ein Zusammenkommen von mehr als 3 Personen ist nach dieser Richtlinie eine Veranstaltung genau dann, wenn:

- a. es zeitlich begrenzt und
- b. geplant und
- c. es für die Studierenden frei zugänglich ist

(3) Die Auszahlung der zugesagten Mittel erfolgt nur unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Einhaltung der Richtlinien und der erteilten Auflagen
- b. Einreichen der Originalbelege

(4) Nicht gefördert werden können:

- a. Wissenschaftliche Arbeiten zur Erlangung eines akademischen Abschlusses, Projekte von Studierendenfraktionen, Klubs der Bundesvertretung, wahlwerbende Gruppen auf Ebene der lokalen HochschülerInnenschaft, politische Parteien sowie deren Teilorganisationen.
- b. Projekte und Veranstaltungen mit rassistischen, sexistischen, antisemitischen, xenophoben und homophoben oder sonstigen Inhalten, die den Grundsätzen der ÖH zuwiderlaufen.
- c. Der Kauf von Alkohol oder Tabakwaren
- d. zum Zeitpunkt der Antragstellung (lt. Eingangsdatum per Mail) bereits vergangene Veranstaltungen und Projekte.

§3 Ansuchen

(1) Ansuchen auf Unterstützung der ÖH Uni Salzburg können von den Studierenden an die online gestellt werden. Zu diesem Zwecke wird ein Online-Formular auf der Website der ÖH Uni Salzburg zur Verfügung gestellt, überwelches der Antrag einzubringen ist. Nur vollständig ausgefüllte Ansuchen zählen als zu berücksichtigende Ansuchen für das weitere Verfahren.

(2) Dem Ansuchen, das jedenfalls den Namen und die Anschrift der Antragsteller*innen zu enthalten hat, sind zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen noch Rechnungen/Kostenvoranschlag und eine Kostenaufstellung beizulegen

§4 Verfahren

(1) Die Entscheidung über ein Ansuchen wird in Form einer elektronischen Mitteilung (E-Mail) der antragsstellenden Person mitgeteilt.

(2) Durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangte Unterstützung ist zurückzuzahlen.

(3) Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge an die ÖH Uni Salzburg obliegt der Referentin oder dem Referenten für **Veranstaltung und Organisation Kultur und Sport dem/der Vorsitzenden** der ÖH Uni Salzburg. Die Referentin oder der Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten kann in alle Unterlagen und Ansuchen Einsicht nehmen.

(4) Eine Antragstellung ist jederzeit möglich

(5) In speziellen Fällen kann in Absprache mit der Referentin oder dem Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem/der Vorsitzenden der ÖH Uni Salzburg auf die Erfüllung aller Vergabekriterien verzichtet werden. Eine solche Entscheidung ist in den Unterlagen schriftlich zu begründen.

(6) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Mitteln gemäß dieser Richtlinie.

(7) Nachdem die Mittel des Projekttopfes begrenzt sind, muss die Vergabe nach Erschöpfen des Budgets im jeweiligen Studienjahr eingestellt werden, sofern der Fonds nicht aufgestockt wird.

(8) Insofern Mittel durch Dritte zur Verfügung gestellt werden können personenbezogene Daten zum Nachweis der vertraglich vereinbarten Verwendung der Mittel an Dritte übermittelt werden. Eine Nutzung oder Weitergabe der Daten durch Dritte ist untersagt. Dritte sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

§5 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der in einem Semester gewährten Unterstützung beträgt für den Projekttopf maximal 2000 pro Veranstaltung. Die Höhe der in einem Studienjahr gewährten Unterstützung für ein Studierendenwohnheim beträgt maximal 250€ pro Heim pro Semester.

§6 Sichtbarkeit der ÖH Uni Salzburg

Sofern eine Förderung bestätigt worden ist, ist darauf hinzuweisen, dass die Veranstaltung durch die ÖH Uni Salzburg unterstützt wird, insbesondere bei Druckmitteln ist auf diesen das ÖH Logo anzubringen. Wird die Nennung der ÖH nicht richtliniengemäß ausgeführt, verfallen die Fördermittel ausnahmslos. Die Auslegung dieser Richtlinie obliegt dem internen Konsens des/der Vorsitzenden sowie der Referentin oder dem Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten.

§7 Änderungen dieser Richtlinie

Änderungen sind durch die Universitätsvertretung der **Österreichischen** Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg mit einfacher Mehrheit vorzunehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt für alle ab **5. September 2023** eingereichten Anträge in Kraft.

§9 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung ist unter <https://meine.oeh-salzburg.at/datenschutz/> zu finden.

6. Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe gem. §14 Satzung ÖH Uni Salzburg, eingebracht vom Vorsitz-Team

Mit dem Beginn der neuen Funktionsperiode in der ÖH Uni Salzburg haben sich auch Abläufe innerhalb des ÖH-Teams und Herangehensweisen an Strukturen und Prozesse in der täglichen ÖH-Arbeit verändert. Durch eine Vielzahl an neuen Mandatar_innen in der Universitätsvertretung sind zudem neue Perspektiven dazugekommen, die ihren Input zu Veränderungen und Adaptionen unserer Satzung geben dürfen und wollen.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen:

- Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe gem. §14 unserer Satzung zur Überarbeitung der Satzung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg unter der Leitung von Lena Fröschl (Referentin für Bildungspolitik).

- Die Arbeitsgruppe soll bis 22. Dezember 2023 eingerichtet sein.
- Jede in der UV der Universität Salzburg vertretene wahlwerbende Gruppe darf eine Person in diese Arbeitsgruppe entsenden. Nominierungen sind dem Vorsitzenden durch den_die zustellungsbevollmächtigte_n Vertreter_in bekanntzugeben.

7. Antrag: Mehr Steckdosen für Uni-Räumlichkeiten, eingebracht von JUNOS Studierende

Laptops, Tablets und Co gehören zu den Standardwerkzeugen im Universitätsalltag der meisten Studierenden. Deshalb kennen die meisten auch folgendes Problem: Der Akku wird leer, man sucht eine Steckdose, doch es gibt viel zu wenige oder man findet nicht einmal eine. Leider hat es die Universität auch im Jahr 2023 noch immer nicht geschafft den Studierenden an allen Fakultäten genügend Steckdosen zur Verfügung zu stellen.

Um allen Studis das Studieren zu erleichtern, soll es ein größeres Angebot an Auflademöglichkeiten geben. Vor allem Studierende, die einen längeren Zeitraum in der Uni verbringen, benötigen eine Auflademöglichkeit für ihre elektronischen Geräte. Durch einen Ausbau von Steckdosen, wird der Besuch von Präsenzveranstaltungen in Hörsälen und Seminarräumen, wo es einen Mangel an Steckdosen gibt, für viele erleichtert.

Beschlusstext:

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen, dass ...

Die ÖH Uni Salzburg setzt sich gegenüber dem Rektorat dafür ein, dass es einen Ausbau der Steckdosen in Uni-Räumlichkeiten gibt, wo diese deutlich fehlen. Dabei soll auch besonders auf eine sinnvolle Verteilung der Steckdosen geachtet werden.

8. Antrag: Bildungs-Erste-Hilfe für Kriegsflüchtlinge, eingebracht von JUNOS Studierende

Die Entwicklung der kriegerischen Handlungen im Nahen Osten sorgt weltweit aktuell für Aufsehen. Neben den vielen geopolitischen Folgen und Perspektiven auf die vielseitigen Konflikte der Region, ist es vor allem die Zivilbevölkerung, die unter derartigen Auseinandersetzungen leidet.

Die Zukunft vieler junger Menschen ist ungewiss – ihr Lebensweg unklar – ihre Ausbildungswege erschwert oder unterbrochen. Wie bereits traurig im vergangenen Jahr zu Beginn des Krieges gegen die Ukraine festgestellt, sehen viele Menschen keinen anderen Ausweg als die Flucht. Als Studierendenvertretung ist es in unseren Augen unsere Aufgabe, geflüchteten Studierenden, die in Österreich ankommen, einen sicheren Aufenthalt zu ermöglichen und Hilfe zu leisten.

Wir JUNOS fordern daher die Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg auf, Bildungs-Erste-Hilfe zu leisten und die negativen Konsequenzen der Flucht aus dem Nahen Osten nach Österreich für den Bildungsweg bestmöglich abzufedern.

Beschlusstext:

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen, dass ...

sich der Vorsitz der Hochschüler_innenschaft Universität Salzburg gegenüber der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft dafür einsetzt, dass diese sich beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für einen schnellen und niederschweligen Zugang zum österreichischen Bildungswesen von geflüchteten Studierenden, die aufgrund des Krieges in Israel und Palästina nach Österreich flüchten, stark macht. Geflüchteten Studierenden soll damit reibungsfrei und möglichst hürdefreien die Fortsetzung ihres Studiums in Österreich gewährleistet werden.

sich der Vorsitz der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg gegenüber dem Rektorat dafür einsetzt, dass aufgrund des Krieges in Israel und Palästina Geflüchtete, die an der Universität Salzburg ihr Studium fortsetzen wollen, bestmöglich bei ihrem Vorhaben unterstützt werden.

die Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit in Frage kommenden Stakeholdern (z.B. JÖH) ein Konzept für ein schnell einsetzbares Unterstützungsprogramm (z.B. ein Buddy-Programm) für geflüchtete Studierende erarbeitet, das im Falle eines Anhaltens oder einer Intensivierung des Krieges und daraus resultierenden starken Fluchtbewegungen von Studierenden nach Österreich binnen kürzester Zeit flächendeckend zur Anwendung gebracht werden kann.

9. Antrag: Nie wieder! Gegen das Vergessen, für das Gedenken, eingebracht vom Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte

Am 27. Januar 1945 wurde das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau von den Alliierten befreit. Dies ist nun, achtundsiebzig Jahre später, der Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus. Nicht einmal hundert Jahre liegen zwischen uns und dem den Grauen der Herrschaft des dritten Reich.

Doch Zeitzeug*innen gibt es leider bald keine mehr, und die Erinnerungskultur leidet.

Die Leugnung der Shoa/Holocaust war gesellschaftlich immer schon ein Problem und wurde auch gesetzlich geahndet. In der Nachkriegszeit versuchten NS-Anhänger*innen die Augenzeugenberichte der Opfer abzuwerten, indem sie diese nicht als Beweis ansahen.

Doch auch heute werden die Taten der nationalsozialistischen Partei im deutschsprachigen Raum geleugnet oder verharmlost. Die Demonstrationen gegen die Coronamaßnahmen zeigten einen starken Anstieg der antisemitischen Vorfälle wie auch den Anstieg der Holocaust/Shoa-

Leugnung/Relativierung. In Österreich zählte die Antisemitismus-Meldestelle im Jahr 2020 51 Fälle der Leugnung/Relativierung, 2021 waren es 324 Fälle. Auch wenn die Fälle wieder sinken, passiert dies nur langsam.

Das Einzige was dagegen hilft, ist eine tief verankerte Erinnerungs- und Aufklärungskultur. Doch in den letzten Jahren hat sich in Salzburg leider nur wenig getan. So sind beispielsweise über 60 Straßennamen nach ehemaligen Nationalsozialist*innen oder Systemgünstlingen benannt. Doch selbst die 13 Fälle der hochbelasteten Nazis werden nicht umbenannt. Eine kleine Erklärungstafel soll reichen. Diese werden jedoch öfters verschmiert und somit unleserlich gemacht. Zum Vergleich: Es gibt nur eine Straße in Salzburg, die nach einer Widerstandskämpferin benannt ist, Rosa Hoffman. Den anderen Frauen, die im Widerstand gekämpft und ihr Leben verloren haben, gedenkt man nicht mit der Benennung einer Straße.

Als ÖH der Uni Salzburg müssen wir uns klar gegen das Vergessen positionieren. Wir sind die nächste Generation, die durch die Erinnerung der Geschichte eine erneute Gräueltat verhindern können. Deshalb müssen wir uns dafür einsetzen, dass wir die Geschichten der Zeitzeug*innen weitertragen, da sie es selbst bald nicht mehr können.

Daher möge die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg beschließen:

1. Dass sich die ÖH für die Änderungen der Straßennamen einsetzt und solche Bemühungen unterstützt,
2. Dass das Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte jährlich mit der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus auseinandersetzt und ein öffentliches Event zu Bildungszwecken organisiert,
3. Dass die ÖH am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus darauf aufmerksam macht mit einem Posting,
4. Dass sich der/die Vorsitzter/Vorsitzende oder Vertreter*innen bemühen, an den Gedenkfeiern teilzunehmen,
5. Dass sich die/der Referent*in für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte bemüht, an den Gedenkfeiern teilnehmen.

10. Funktionsgebühren für Fakultätsvertretungen, eingebracht vom Referat für wirtschaftliche Angelenheiten

Nachdem mit Juli neue Fakultätsvertretungen eingerichtet wurden, wurden diese gefragt – nachdem Funktionsgebühren für die jeweiligen Funktionsträger_innen aus dem ihnen gemäß §39 HSG 2014 zur Verfügung stehenden Budget gewährt werden – ob Funktionsgebühren bezogen werden sollen. Die Fakultätsvertretung der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät hat bei ihrer Sitzung im September festgehalten, keine Funktionsgebühren beziehen zu wollen. Daher soll

der entsprechende Beschluss der UV zur Gewährung von Funktionsgebühren im Hinblick auf die Fakultätsvertretungen daher spezifiziert werden.

Die UV möge daher beschließen:

Der Beschluss vom 05.09.2023 bzw. 15.06.2022 wird im Hinblick auf die Funktionsgebühren für die Fakultätsvertretungen dahingehend geändert:

Für die folgenden Fakultätsvertretungen wird eine Funktionsgebühr für die angeführten Funktionen in der unten angeführten Höhe gewährt:

- Fakultätsvertretung der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften
- Fakultätsvertretung der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Katholisch-Theologischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät
- Fakultätsvertretung der School of Education
- Fakultätsvertretung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

	Höhe in Euro	Anzahl Monate	Verantwortung	Zeitaufwand pro Woche	Verantwortung, Kontrolle Sachaufwand	Anzahl Personen
Vorsitzende_r	70,00	11	Vorsitz	5-10h	Ja	1
Stv. Vorsitzende_r	50,00	11	Stv. Vorsitz	3-7h	ja	2

11. Ehrenamt honorieren, eingebracht von der AG

Unzählige Studierende engagieren sich ehrenamtlich in verschiedensten Organisationen und leisten somit einen großen Beitrag für unsere Gesellschaft. Leider wird dieses Engagement auf der Uni kaum bis gar nicht honoriert.

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

Die ÖH Uni Salzburg möge sich gegenüber dem Senat und dem Rektorat dafür einsetzen, dass eine LV „Ehrenamt“ in allen Studienfächern geschaffen wird, bei der sich Studierende, die ehrenamtlich

in einer Organisation tätig sind, 4 ECTS als Prüfungsergebnis für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bekommen. Dabei kann sowohl bei der Durchführung der LV als auch bei der Liste der akzeptierten Organisationen bzw. Vereinen auf das Know how der JKU Linz zurückgegriffen werden, bei der bereits dieses System eingeführt worden ist.